

Bundestransferstelle Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Zwischenbericht 2017/2018
(Stand 07. Januar 2019)

Forschungsprogramm

Investitionspakt

Projektlaufzeit

08. Juni 2017 bis 31. Dezember 2019

Aktenzeichen

10.08.34.6

im Auftrag

des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

bearbeitet von

Julia Kemper, Meike Heckenroth, Luise Troeder, Katrin Kleinhans

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung: Der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“	2
2.	Programmziele und förderfähige Maßnahmen	2
3.	Methodisches Vorgehen der Programmbegleitung	3
4.	Umsetzung des Investitionspaktes konkret	5
4.1	Überblick über die Maßnahmen im Programmjahr 2017	5
4.1.1	Maßnahmen nach Art der Gemeinbedarfseinrichtung	6
4.1.2	Geförderte Maßnahmen in den Bundesländern	7
4.1.3	Geförderte Maßnahmen nach Gemeindetyp	8
4.1.4	Art der baulichen Maßnahmen	9
4.1.5	Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen / Integrationsmanager	9
4.1.6	Maßnahmen nach Lage in Gebietskulissen der Städtebauförderung	11
4.1.7	Voraussichtliche Laufzeiten der Maßnahmen	13
4.1.8	Finanzvolumen	13
4.1.9	Verknüpfung mit anderen Programmen	15
4.2	Weitere Ergebnisse aus der Programmbegleitung	16
4.2.1	Auswahlprozess, Quartierseinbindung und Bezug zur Städtebauförderung	16
4.2.2	Maßnahmen in den einzelnen Einrichtungstypen	17
4.2.2.1	Bürgerhäuser und Stadtteilzentren	17
4.2.2.2	Kindertagesstätten	20
4.2.2.3	Kultureinrichtungen	21
4.2.2.4	Öffentliche Bildungsinfrastruktur	22
4.2.2.5	Sportanlagen und Sportstätten	24
4.2.2.6	Sonstige Gemeinbedarfseinrichtungen	25
4.2.3	Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen / Integrationsmanager	26
4.2.4	Zielgruppen und Kooperation	27
4.2.5	Ziele und Zielerreichung	28
4.2.6	Verstetigung	29
5.	Zusammenfassung	30

1. Einleitung: Der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Gutes Zusammenleben und Integration aller Bewohnerinnen und Bewohner setzen in unseren Städten und Gemeinden lebenswerte, stabile Quartiere und Nachbarschaften voraus. Das Quartier als Teil des Stadtgefüges ist der zentrale Ort, an dem die Querschnittsaufgabe Integration gelingen kann. Integration, Teilhabe und Inklusion brauchen Raum für Begegnungen. Das Bundesbauministerium unterstützt durch Förderprogramme die Schaffung von Räumen und Plätzen, an denen sich Menschen begegnen können.

Mit dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ fördert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat seit 2017 die Erneuerung und den Aus- sowie Neubau sozialer Infrastruktur in deutschen Städten und Gemeinden. Hierfür stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro als Finanzhilfe zur Verfügung.

Förderfähig sind der Erhalt sowie der Aus- und Neubau von sozialen Infrastrukturen im Quartier sowie investitionsvorbereitende- und -begleitende Maßnahmen. Hierzu zählen:

- Öffentliche Bildungsinfrastruktur (z.B. Öffnung von Schulen bzw. Schulhort, Bibliotheken, Volkshochschulen)
- Kindertagesstätten
- Bürgerhäuser/Stadtteilzentren
- Sportanlagen/Sportstätten
- Kultureinrichtungen
- Freiräume (z.B. Freiflächen, Spielplätze)

Der Bund übernimmt den größten Anteil der Förderung: Er beteiligt sich beim Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ mit 75 Prozent an den förderfähigen Kosten. Die Länder übernehmen 15 Prozent. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt 10 Prozent.

Mit dem vorliegenden Zwischenbericht wird nach eineinhalb Jahren Laufzeit des Investitionspaktes eine erste Zwischenbilanz gezogen.

2. Programmziele und förderfähige Maßnahmen

Ziel des Investitionspakts ist die Weiterqualifizierung von öffentlichen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration vor Ort. Förderfähig sind investive Maßnahmen wie die Sanierung, der Ausbau, der Neubau und die Herstellung von Barrierearmut insbesondere in öffentlichen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (u.a. Kindertagesstätten, Schulen, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen). Gefördert werden vorzugsweise Einrichtungen, die in Gebietskulissen der Städtebauförderung liegen. In begründeten

Fällen können Maßnahmen, die außerhalb einer Gebietskulisse der Städtebauförderung liegen, gefördert werden.

In der Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017 (VV Investitionspakt 2017) vom 13.12.2016 / 06.04.2017 und in der Verwaltungsvereinbarung 2018 (VV Investitionspakt 2018) vom 25.07.2018 / 28.09.2018 zwischen dem Bund und den Ländern werden die folgenden Ziele für den Investitionspakt formuliert:

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier,
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit,
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen,
- Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität.

Neben baulich-investiven Maßnahmen können über den Investitionspakt auch investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu zählen z.B. Machbarkeitsstudien, die Erstellung von Konzepten, Bürgerbeteiligungen oder der Einsatz von Integrationsmanagements. Analog zum Quartiersmanagement im Städtebauförderprogramm Soziale Stadt ist es die Aufgabe des Integrationsmanagements, die investiven Maßnahmen zu begleiten, die Bürger in den Prozess einzubinden und zu beteiligen sowie Angebote der quartiersbezogenen Integration für die Einrichtung zu initiieren oder zu unterstützen. Der Investitionspakt verfolgt damit das Ziel, einen Beitrag zur Quartiersentwicklung zu leisten.

3. Methodisches Vorgehen der Programmbegleitung

Seit Juni 2017 begleitet empirica als Bundestransferstelle den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier. Die Begleitung umfasst unterschiedliche Leistungsbereiche. Wesentlich sind dabei die folgenden:

- Erfahrungsaustausch: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Bundeskongress, Transferwerkstätten, Expertenworkshop),
- Öffentlichkeitsarbeit: Dokumentation und Verbreitung guter Praxisbeispiele, Betreuung der Internetseite, Erstellung von Informationsmaterialien,
- Monitoring und Vorbereitung der Evaluation: Auswertung der elektronischen Begleitinformationen, Schaffung einer belastbaren Grundlage für eine spätere Evaluation (Fallstudien, Endbefragung nach Abschluss der Maßnahme, Wirkungsbefragung zwei Jahre nach Abschluss der Maßnahme).

Die im Zwischenbericht vorgelegten ersten Ergebnisse basieren auf den Erfahrungen, die im Zusammenhang mit den drei genannten Leistungsbereichen gemacht

wurden. Sie beinhalten erste Querauswertungen der Fallstudien und Praxisbeispiele sowie die Erfahrungen, die in den Veranstaltungen und Exkursionen gesammelt wurden (Es wurden nur Maßnahmen des Programmjahrs 2017 berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Berichterstellung im November 2018 aufgrund der späten Verabschiedung des Bundeshaushalts nicht alle Informationen zu den 2018 geförderten Maßnahmen vorlagen). Die Umsetzung des begleitenden Monitorings erfolgt im Programmjahr 2019. Zum besseren Verständnis wird jedoch im Folgenden die Entwicklung des Monitoringkonzeptes näher beschrieben.

Bestandteile des Monitoringkonzeptes

Anders als in weiteren Städtebauförderprogrammen gibt es für den Investitionspakt kein elektronisches Monitoring (eMo). Das bedeutet, dass aufbauend auf den elektronischen Begleitinformationen ein eigenes Monitoring für den Investitionspakt erstellt werden muss. Mit dem Monitoring soll der Beitrag des Investitionspaktes zur Erreichung der in der Verwaltungsvereinbarung formulierten Ziele ermittelt werden (vgl. Kapitel 2). Das Monitoring besteht aus drei Schritten:

- 1.) Für das Monitoring bzw. die Abschätzung der Zielerreichung wird auf die vorhandene Datenquelle in Form der **elektronischen Begleitinformationen (eBI)** (Erstbefragung) zurückgegriffen. Die Kommunen füllen diese gemeinsam mit dem Förderantrag aus, den sie bei den Ländern einreichen. Die eBI enthalten standardisiert abgefragte Informationen zu folgenden Punkten: Programmjahr, Ort, Bundesland, Förderzeitraum, Art der geförderten Gemeinbedarfseinrichtung, Art der Baumaßnahme, Mitfinanzierung von investitionsbegleitenden Maßnahmen (u.a. Integrationsmanager), Gebietsbezug zur Städtebauförderung und Nennung des Städtebauförderprogramms. Diese Angaben dienen als erste Grundinformation und werden im Rahmen des Monitorings quantitativ für alle geförderten Maßnahmen ausgewertet. Nach Auswertung der eBI liegt ein Überblick über die Bandbreite der mit dem Investitionspakt geförderten Projekte vor.
- 2.) Standardisierte **Befragungen der Maßnahme-Kommunen unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme (Endbefragung)** ergänzen diese Informationen. Im Rahmen der Endbefragung werden die Kommunen unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme mit einem schriftlichen und standardisierten Fragebogen befragt. Erfasst werden im Fragebogen die Rahmendaten zum Projekt (zum Abgleich und zur Zuordnung der Informationen mit den Angaben in den eBI), die Förderziele und der Grad der Zielerreichung, der Bezug zur Städtebauförderung und zur Nachhaltigkeit des Projektes. Durch die Endbefragung liegen vertiefende Informationen zu den Maßnahmen und zur Erreichung der Ziele vor.
- 3.) **Zwei Jahre nach Abschluss der Maßnahme (Wirkungsbefragung)** werden erneut alle Maßnahme-Kommunen befragt. Es ist zu erwarten, dass sich die Wirkung der mit dem Investitionspakt geförderten Maßnahmen erst im Zeitverlauf entfalten wird. So müssen neue Angebote in den Einrichtungen ggf. erst konzipiert, angepasst und bekannt gemacht werden. Der Fragebogen zur Wirkungsbefragung baut auf der Endbefragung auf. Er enthält stär-

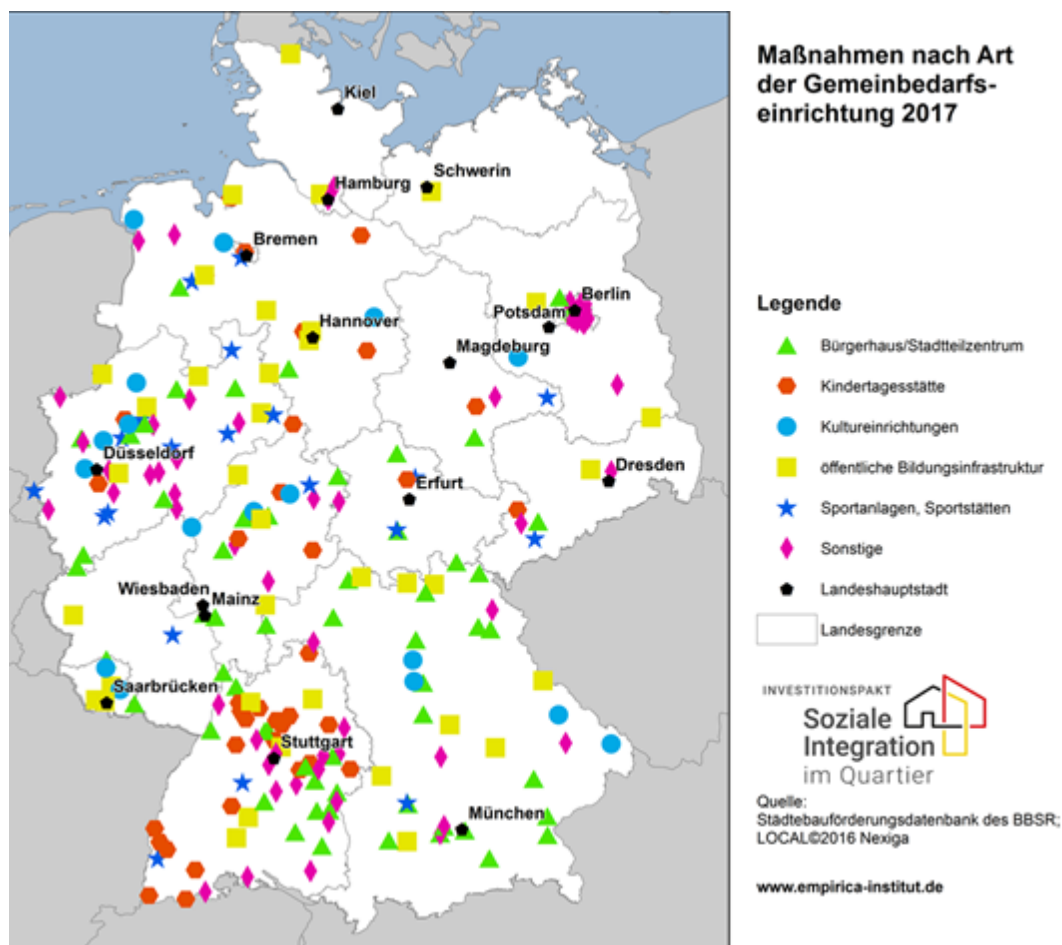
ker qualitative Elemente. Es wird nach den Herausforderungen, Zielen und möglichen Anpassungen im Projekt gefragt. Auch Verschiebungen in den Zielgruppen der Maßnahme und in der Gebietsentwicklung werden erfasst.

Da der Investitionspakt eine voraussichtliche Laufzeit von vier Jahren hat (zzgl. Abfinanzierung) und einzelne Maßnahmen gefördert werden, ist eine klassische Langzeitbeobachtung von Fallstudien wenig praktikabel. Die **Fallstudien als Teil des Monitorings** werden daher so aufbereitet, dass sie für eine spätere externe Evaluation brauchbare Informationen zu den Wirkungen des Programms aufzeigen.

4. Umsetzung des Investitionspaktes konkret

4.1 Überblick über die Maßnahmen im Programmjahr 2017

Im Programmjahr 2017 wurden insgesamt 234 Maßnahmen in 201 Kommunen gefördert. Förderfähig sind Maßnahmen in Bürgerhäusern und Stadtteilzentren, Kindertageseinrichtungen, Kultureinrichtungen, öffentlichen Bildungseinrichtungen, Sportanlagen und Sportstätten, sowie sonstigen Einrichtungen (vgl. Abbildung 1). Die Zuordnung zu einer Einrichtungskategorie erfolgt auf einer Selbsteinschätzung der Kommunen. Diese Eingruppierung in eine Einrichtungskategorie ist daher nicht immer trennscharf. So haben einige Kommunen beispielsweise eine Bibliothek einer Bildungseinrichtung zugeordnet, andere sehen eine Bibliothek als Kultureinrichtung.

Abbildung 1: Geförderte Maßnahmen in Deutschland

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

4.1.1 Maßnahmen nach Art der Gemeinbedarfseinrichtung

Insgesamt wurden im Programmjahr 2017 insgesamt 61 Bürgerhäuser und Stadtteilzentren gefördert (vgl. Abbildung 2). Das entspricht 26,1 % aller Maßnahmen. Bürgerhäuser werden verstärkt im süddeutschen Raum gefördert (u.a. Bayern, Baden-Württemberg). Zudem erhielten 40 Maßnahmen in Kindertagesstätten eine Förderung. Das entspricht einem Anteil von gut 17 % aller Maßnahmen. Ein räumlicher Schwerpunkt liegt bei den Kindertagesstätten in Baden-Württemberg. Außerdem wurden bundesweit 2017 mit dem Investitionspakt 17 Kultureinrichtungen gefördert. Das entspricht einem Anteil von 7 %. Des Weiteren wurden 2017 insgesamt 36 öffentliche Bildungseinrichtungen gefördert (gut 15 % an allen Maßnahmen). Darüber hinaus wurden 20 Sportanlagen gefördert (8,5 % aller Maßnahmen).

Unter die Kategorie „Sonstige“ fallen 60 Maßnahmen. Das bedeutet, dass rund 25 % aller Maßnahmen von den Kommunen keiner der voran genannten Kategorien zugeordnet wurden. Bei genauerer Betrachtung der „Sonstigen“ zeigt sich, dass dies überwiegend Grün- und Freiflächengestaltungen betrifft (z.B. Skatepark, Bewegungs-Parcours für Alt und Jung). Außerdem wurden klassische Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen vergleichsweise häufig unter „Sonstiges“ eingeordnet. Auch

kombinierte Einrichtungen, die sich nicht eindeutig einer Art der Gemeinbedarfseinrichtung zuordnen lassen, fallen unter Sonstiges.

Abbildung 2: Geförderte Maßnahmen 2017 nach Art der Gemeinbedarfseinrichtung

Art der Einrichtung	Anzahl	in Prozent
Bürgerhäuser und Stadtteilzentren	61	26,1
Kindertagesstätten	40	17,1
Kultureinrichtungen	17	7,3
öffentliche Bildungsinfrastruktur	36	15,4
Sportanlagen	20	8,5
Sonstige	60	25,6
Gesamt	234	100,0

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

4.1.2 Geförderte Maßnahmen in den Bundesländern

Im Programmjahr 2017 haben alle Bundesländer am Investitionspakt teilgenommen (vgl. Abbildung 4). Die Länder gestalteten den Investitionspakt im ersten Programmjahr unterschiedlich aus. Einige Länder fördern eher mehrere kleine Projekte, andere Länder setzen ihre Schwerpunkte auf wenige Leuchtturmprojekte.

Baden-Württemberg und Bayern fördern anteilig mehr Projekte, als ihr Anteil an den Bundesmitteln entspricht. Nordrhein-Westfalen hingegen fördert anteilig weniger Projekte, als es sein Anteil an den Bundesmitteln erwarten lassen würde. Das bedeutet, dass hier eher größere Maßnahmen gefördert werden. In anderen Ländern wurden 2017 zunächst einzelne Leuchtturmprojekte gefördert. In Schleswig Holstein wird in Flensburg der umfassende Umbau des Bildungszentrum Fruerlund im Stadtumbau-Gebiet Fruerlund-Süd gefördert. In Mecklenburg-Vorpommern wurde in Schwerin die Sanierung und der Umbau des Schulzentrums Hamburger Allee zu einem Bildungscampus in die Förderung aufgenommen. Es bleibt abzuwarten, wie die Programmgestaltung der Länder sich in den kommenden Jahren entwickelt.

Abbildung 3: Maßnahmen in den Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Maßnahmen (Programmjahr 2017)	Anzahl der Programmkommunen	Anteil in % an	
			den Bundesmitteln	allen Maßnahmen
Baden-Württemberg	58	56	12,4	24,8
Bayern	40	36	14,3	17,1
Berlin	16	1	5,0	6,8
Brandenburg	5	2	3,1	2,1
Bremen	4	1	1,0	1,7
Hamburg	3	1	2,3	1,3
Hessen	18	17	7,5	7,7
Mecklenburg-V.	1	1	2,1	0,4
Niedersachsen	17	15	9,4	7,3
Nordrhein-Westfalen	44	44	23,2	18,8
Rheinland-Pfalz	4	4	4,7	1,7
Saarland	6	5	1,2	2,6
Sachsen	6	6	4,9	2,6
Sachsen-Anhalt	4	4	2,9	1,7
Schleswig-Holstein	1	1	3,4	0,4
Thüringen	7	7	2,6	3,0
Gesamt	234	201	100,0	100,0

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

4.1.3 Geförderte Maßnahmen nach Gemeindetyp

Die Verteilung der Maßnahmen auf die Gemeindetypen ist nahezu bevölkerungsproportional (vgl. Abbildung 4). Fast die Hälfte aller Maßnahmen liegt in Kleinstädten bzw. Landgemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern. Insgesamt leben in diesen Gemeindetypen rund 40 % alle Einwohner Deutschlands. 28,6 % der Maßnahmen werden in Mittelstädten mit Einwohnern zwischen 20.000 und unter 100.000 Einwohnern gefördert. Hier leben 28,6 % aller Einwohner Deutschlands. Gut ein Fünftel der Maßnahmen liegt in Großstädten mit mindestens 100.000 Einwohnern. Insgesamt leben in Deutschland 31,5 % aller Einwohner in Großstädten.

Abbildung 4: Geförderte Maßnahmen nach Gemeindetyp

	Anzahl Gesamtmaßnahmen	Anteil in Prozent	
		an allen Maßnahmen	an allen Einwohnern
Großstadt	52	22,2	31,5
Mittelstadt	67	28,6	28,6
Größere Kleinstadt	56	23,9	15,7
Kleinere Kleinstadt	38	16,2	13,7
Landgemeinde	21	9,0	10,5
Gesamt	234	100,0	100,0

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR, INKAR, laufende Raumbbeobachtung des BBSR, Stand der Einwohnerdaten 31.12.2015

4.1.4 Art der baulichen Maßnahmen

Mit dem Investitionspakt wird die bauliche Ertüchtigung bestehender Gemeinbedarfseinrichtungen, der Abriss und anschließende Neubau (Ersatzneubau) sowie der komplette Neubau einer Einrichtung gefördert. Ein Drittel der Maßnahmen entfällt auf die Sanierung von bestehenden Einrichtungen, ein weiteres Drittel auf den Ausbau und die Erweiterung von Einrichtungen. Fasst man den Neubau und den Ersatzneubau zusammen, so entfällt wiederum ein Drittel auf die Neuerrichtung von Gemeinbedarfseinrichtungen mit den Mitteln des Investitionspaktes.

Abbildung 5: Art der baulichen Maßnahmen

	Gesamt	Prozent
Sanierung	89	34,6
Ausbau und Erweiterung	86	33,5
Ersatzneubau	23	8,9
Neubau	53	20,6
Sonstiges*	6	2,3
Gesamt**	257	100,0

* Unter Sonstiges wurden die Maßnahmen zusammengefasst, in denen zunächst nur investitionsvorbereitende Maßnahmen im Vorfeld geplanter Investitionen gefördert wurden.

** Die Gesamtsumme ist höher als die Gesamtsumme aller geförderten Maßnahmen, da teilweise in einer Maßnahme mehrere Bauteile realisiert wurden (z.B. Sanierung des Bestandgebäudes und Erweiterung mit einem Neubau)

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

4.1.5 Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen / Integrationsmanager

Neben den baulich-investiven Maßnahmen können über den Investitionspakt auch investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen mitfinanziert werden. Unter die investitionsvorbereitenden Maßnahmen fallen zum Beispiel Machbarkeitsstudien, Bürgerbeteiligungen und Informationsrunden. Gemäß Verwaltungsvereinbarung können parallel zu den baulichen Maßnahmen auch Integrationsmanager zur Begleitung der Baumaßnahmen und zur Ausgestaltung der inhaltlichen Konzepte der Einrichtungen finanziert werden.

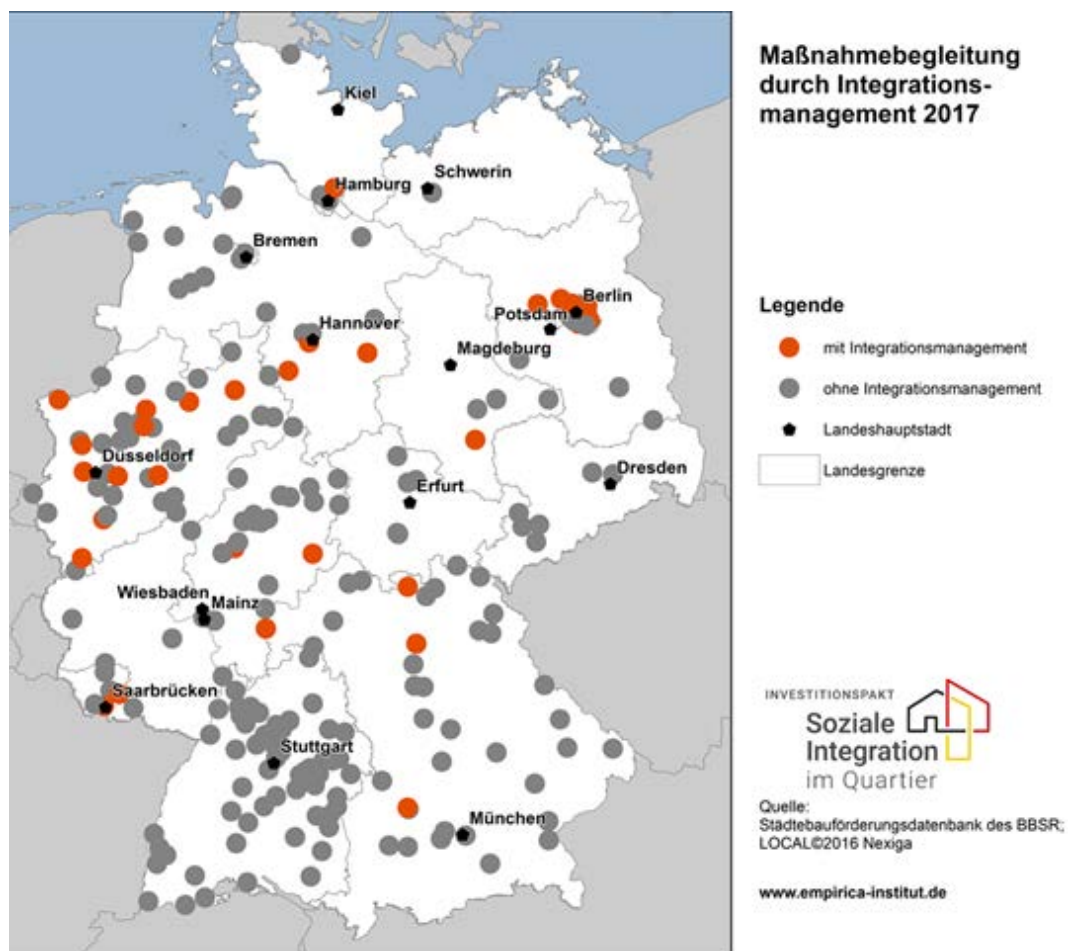
Von den 234 Maßnahmen wurden in 44 Fällen auch investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende Maßnahmen finanziert (vgl. Abbildung 6). Das sind knapp 19 % von allen Maßnahmen. Gefördert wurden beispielsweise die Erstellung von Planungsunterlagen oder die Durchführung von Workshops und Beteiligungsverfahren. Schaut man bei den investitionsvorbereitenden Maßnahmen allein auf den Integrationsmanager, so wurde dieser 2017 insgesamt 28-mal mitfinanziert. Das entspricht einem Anteil von 12 % an allen Maßnahmen.

Abbildung 6: Förderung von investitionsvorbereitenden und investitionsbegleitenden Maßnahmen in den Bundesländern

	Maßnahmen insgesamt	davon mit investitions-vorbereitenden Maßnahmen	Anteil investitionsvor-bereitende Maßnahmen	davon Integrations-manager	Anteil Integrations-manager
Baden-Württemberg	58	3	5,2	0	0,0
Bayern	40	4	10,0	4	10,0
Berlin	16	5	31,3	5	31,3
Brandenburg	5	2	40,0	2	40,0
Bremen	4	0	0,0	0	0,0
Hamburg	3	1	33,3	1	33,3
Hessen	18	4	22,2	0	0,0
Mecklenburg-V.	1	0	0,0	0	0,0
Niedersachsen	17	4	23,5	3	17,6
Nordrhein-Westfalen	44	15	34,1	10	22,7
Rheinland-Pfalz	4	0	0,0	0	0,0
Saarland	6	3	50,0	2	33,3
Sachsen	6	0	0,0	0	0,0
Sachsen-Anhalt	4	2	50,0	1	25,0
Schleswig-Holstein	1	0	0,0	0	0,0
Thüringen	7	1	14,3	0	0,0
Gesamt	234	44	18,8	28	12,0

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

Bei der Betrachtung der Verteilung der investitionsvorbereitenden bzw. investitionsbegleitenden Maßnahmen auf die Bundesländer wird deutlich, dass insbesondere Nordrhein-Westfalen und Berlin derartige Maßnahmen mit dem Investitionspakt fördern (vgl. Abbildung 7). In den anderen Bundesländern ist der Anteil eher geringer oder es lassen sich aufgrund der insgesamt niedrigen Anzahl an Maßnahmen (z.B. Saarland, Sachsen-Anhalt) noch keine Trenderaussagen zum Umgang mit investitionsbegleitenden Maßnahmen treffen. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Verteilung in den zukünftigen Programmjahren entwickeln.

Abbildung 7: Maßnahmebegleitung durch ein Integrationsmanagement

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

4.1.6 Maßnahmen nach Lage in Gebietskulissen der Städtebauförderung

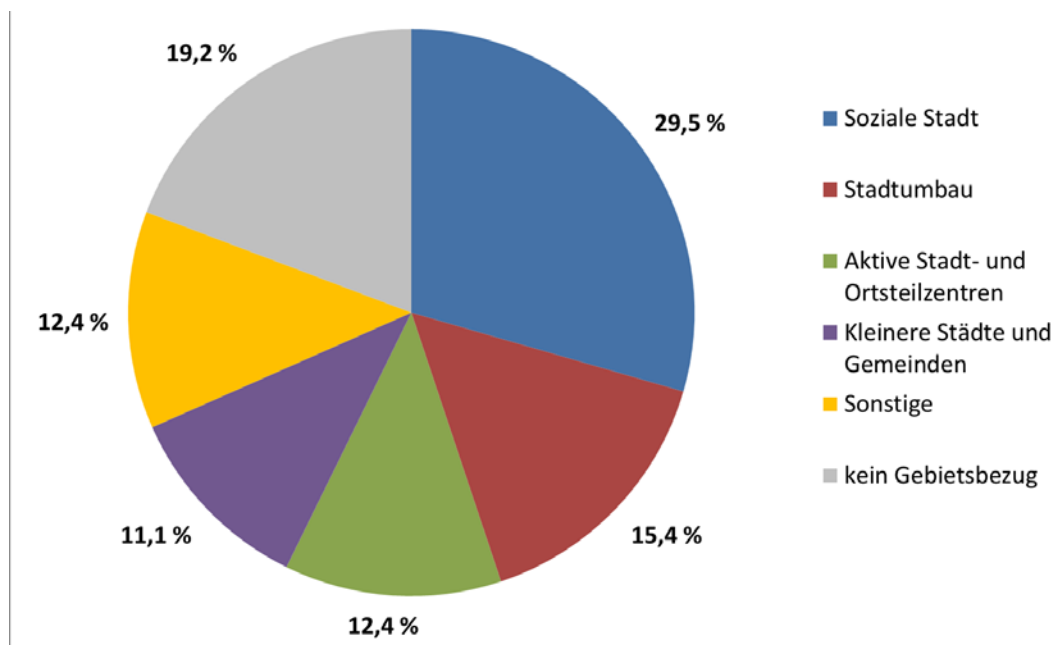
In der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionspakt werden hinsichtlich der räumlichen Lage der förderfähigen Maßnahmen folgende Angaben gemacht:

„(2) Gefördert werden können Einrichtungen in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. Die Förderung entspricht der integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung.“

(3) In besonderen Fällen kann die Förderung auch in Abweichung von Absatz 2 erfolgen. Der besondere Bedarf zur Förderung der Einrichtung zur sozialen Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier ist darzustellen. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planung der Stadt oder Gemeinde.“ (Auszug aus der Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt 2017).

Von den 234 Maßnahmen im Programmjahr 2017 liegen 160 Maßnahmen in Gebieten der Städtebauförderung (vgl. Abbildung 8). Weitere 29 Projekte liegen in Gebieten der Landesförderung oder ausgelaufener Bundesprogramme (z.B. Städtebauliche Sanierung und Entwicklung). Somit befinden sich gut 80 % aller Maßnahmen in einer Gebietskulisse der Städtebauförderung. Knapp ein Drittel der Maßnahmen liegt in Programmgebieten der Sozialen Stadt (69 Maßnahmen bzw. 29,5 %). Ein weiteres Drittel der Maßnahmen liegt gleichmäßig verteilt in einer Gebietskulisse der anderen Städtebauförderprogramme des Bundes: Stadtumbau (36 Maßnahmen bzw. 15,4 %), Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (29 Maßnahmen bzw. 12,4 %), Kleinere Städte und Gemeinden (26 Maßnahmen bzw. 11,1 %). Rund ein Fünftel der Maßnahmen liegt außerhalb der Gebietskulisse eines Städtebauförderprogramms (45 Maßnahmen bzw. 19,2 %).

Abbildung 8: Gebietsbezug der geförderten Investitionspakt-Maßnahme



	Soziale Stadt	Stadtumbau	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	Kleinere Städte und Gemeinden	Sonstige	kein Gebietsbezug	Maßnahmen insgesamt
Baden-Württemberg	18	4	9	4	23	0	58
Bayern	14	8	8	5	3	2	40
Berlin	3	5	0	0	0	8	16
Brandenburg	2	1	1	0	0	1	5
Bremen	2	1	0	0	0	1	4
Hamburg	1	0	0	0	0	2	3
Hessen	6	6	0	0	1	5	18
Mecklenburg-V.	1	0	0	0	0	0	1
Niedersachsen	10	1	1	4	0	1	17
Nordrhein-Westfalen	5	4	6	11	1	17	44
Rheinland-Pfalz	2	0	1	0	0	1	4
Saarland	3	0	1	2	0	0	6
Sachsen	0	2	1	0	0	3	6
Sachsen-Anhalt	2	2	0	0	0	0	4
Schleswig-Holstein	0	1	0	0	0	0	1
Thüringen	0	1	1	0	1	4	7
Gesamt	69	36	29	26	29	45	234

Anmerkung: Auf eine Ausweisung der prozentualen Anteile je Förderprogramm und Bundesland wird aufgrund der geringen Grundgesamtheit im Programmjahr 2017 verzichtet.

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

4.1.7 Voraussichtliche Laufzeiten der Maßnahmen

In den elektronischen Begleitinformationen wird der von den Kommunen erwartete Durchführungszeitraum der Maßnahme erfasst. Der erwartete Durchführungszeitraum liegt dabei überwiegend zwischen zwei und vier Jahren (vgl. Abbildung 9). 172 Maßnahmen sollen in diesem Zeitraum abgeschlossen werden. Das entspricht 73,6 % aller Maßnahmen. Einige Kommunen konnten ihre Maßnahme bereits 2017 abschließen (14 Maßnahmen bzw. 6,0 %). In der Regel sind dies kleinere Projekte, die zügig beendet werden konnten (z.B. Neuanlage eines Skaterparcours). Andere Kommunen haben angegeben, dass sie erst 2021 oder später die Maßnahme beenden. Dies betrifft insgesamt 48 Maßnahmen bzw. 20,5 %. Hier handelt es sich in der Regel um komplexere Vorhaben mit mehreren Bauabschnitten und Projektpartnern.

Abbildung 9: Geplanter Durchführungszeitraum

Durchführungszeitraum	Anzahl der Maßnahmen	in Prozent
2017	14	6,0%
2017-2018	64	27,4%
2017-2019	65	27,8%
2017-2020	43	18,4%
2017-2021	40	17,1%
2017-2022	6	2,6%
2017-2023	0	0,0%
2017-2024	1	0,4%
2017-2025	1	0,4%
	234	100,0%

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

4.1.8 Finanzvolumen

In den eBI wird nach den „Gesamtkosten der Maßnahme, einschließlich investitions vorbereitender und -begleitender Maßnahmen“ gefragt. Die Angaben in den eBI, die von den Kommunen gemacht werden, sind mit Unsicherheiten verbunden. Aus den Recherchen zu den Fallstudien und Praxisbeispielen ist bekannt, dass teilweise die Gesamtsumme der geförderten Maßnahme und teilweise nur der Anteil der mit dem Investitionspakt geförderten Maßnahme angegeben wurden.

Gleichwohl vermittelt die Auswertung der Kostenabgaben einen ersten Überblick über die Finanzierungsvolumen der jeweils geförderten Maßnahmen (vgl. Abbildung 10). 199 Mio. Euro wurden im Programmjahr 2017 durch den Bund zur Verfügung gestellt. Laut Angaben der Kommunen in den eBI sind dabei Maßnahmen mit

einer Gesamtkostensumme von 370 Mio. Euro gefördert worden. Darin enthalten sind die Eigenanteile der Ländern und Kommunen (25 %) und weitere Mittel, die den Investitionspakt ergänzen.

Abbildung 10: Vergleich Kostenangaben eBI und Bundesmittel

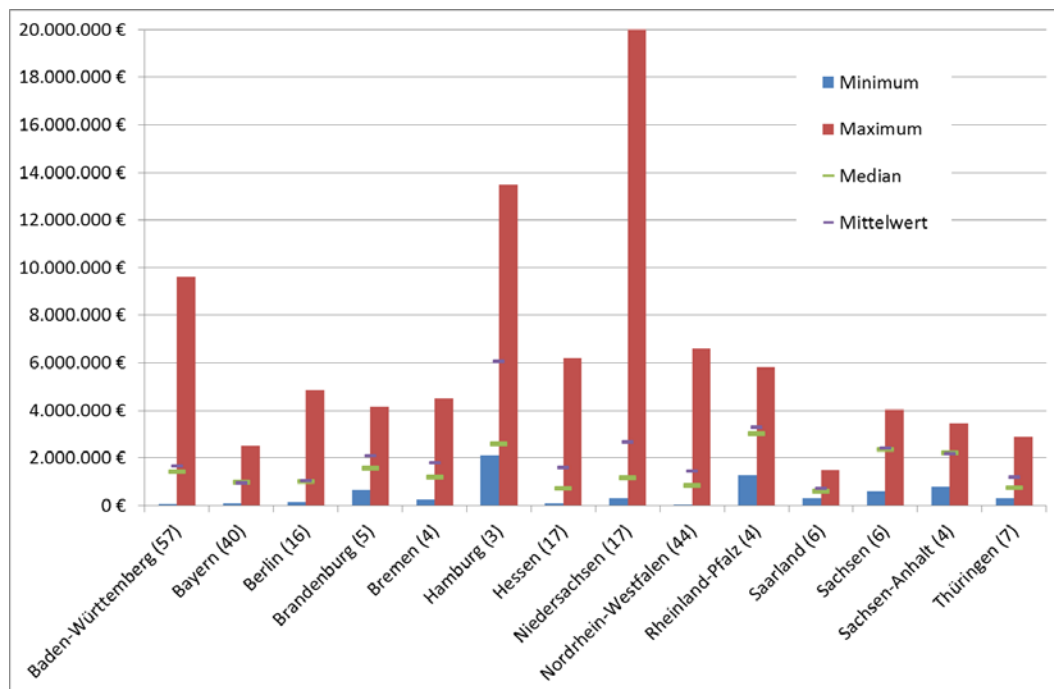
	Bundesmittel		Rechnerische	Rechnerische	Gesamtkosten gemäß eBI
	Investitionspakt		Kofinanzierung	Investitionssumme	
	in %	in T €	Land und Kommune (25 %)	I-Pakt (Bund, Land Kommune)	
		in T €	in T €	in T €	in T €
Baden-Württemberg	12,44	24.762	8.254	33.016	93.523
Bayern	14,33	28.509	9.503	38.012	38.364
Berlin	5,03	10.006	3.335	13.341	16.853
Brandenburg	3,08	6.127	2.042	8.169	10.524
Bremen	0,96	1.916	639	2.555	7.143
Hamburg	2,34	4.661	1.554	6.215	18.189
Hessen	7,49	14.895	4.965	19.860	27.122
Mecklenburg-Vorpommern	2,07	4.123	1.374	5.497	k.A.
Niedersachsen	9,40	18.704	6.235	24.939	45.490
Nordrhein-Westfalen	23,16	46.088	15.363	61.451	64.134
Rheinland-Pfalz	4,69	9.327	3.109	12.436	13.105
Saarland	1,24	2.466	822	3.288	4.320
Sachsen	4,95	9.849	3.283	13.132	14.446
Sachsen-Anhalt	2,90	5.769	1.923	7.692	8.680
Schleswig-Holstein	3,37	6.706	2.235	8.941	k.A.
Thüringen	2,56	5.092	1.697	6.789	8.244
Gesamt	100	199.000	66.333	265.333	370.138

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

Die Gesamtkosten der Maßnahmen weisen eine große Spannweite auf. Sie reicht von 30.000 Euro bis zu 20 Millionen Euro.

Die durchschnittlichen Kosten pro Maßnahme liegen bundesweit im Mittel bei 1,6 Mio. Euro. Hier ist zu beachten, dass einige wenige umfangreiche Projekte den Mittelwert nach oben verschieben. Der Median der Gesamtsummen aller Maßnahmen liegt bei 1 Mio. Euro und damit deutlich unter dem Mittelwert.

Die Mittelwerte und Mediane der Gesamtsumme der Maßnahmen variieren zwischen den Bundesländern relativ stark. Dies ist auf die in einigen Bundesländern insgesamt geringe Anzahl der geförderten Maßnahmen zurückzuführen. Die Mittelwerte bzw. die durchschnittliche Fördersumme in den Bundesländern liegt zwischen 720.000 Euro im Saarland und 6 Mio. Euro in Hamburg. Der Median der Gesamtsummen liegt zwischen 600.000 Euro im Saarland und 3 Mio. Euro in Rheinland-Pfalz.

Abbildung 11: Verteilung der Kostenangaben in den eBI nach Bundesländern

Anmerkung: In Klammern ist die Anzahl der geförderten Maßnahmen in den Ländern angegeben, für die Angaben zu den Kosten vorliegen. Diese liegt insgesamt bei 230 und weicht somit leicht von der Gesamtzahl der geförderten Maßnahmen in den Bundesländern ab.

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

4.1.9 Verknüpfung mit anderen Programmen

Neben dem Investitionspakt werden in einigen Fällen weitere Förderprogramme in der jeweiligen Maßnahme eingesetzt (vgl. Abbildung 12). Die Kommunen machen in den eBI Aussagen zur „Bündelung/Mitfinanzierung der Maßnahme mit anderen Förderprogrammen“. 71,4 % aller Kommunen gaben an, keine weiteren Förderprogramme bei der Umsetzung der Maßnahme einzusetzen. Das sind insgesamt 167 Maßnahmen ohne weitere Förderung und 67 Maßnahmen, die weitere Mittel einsetzen. Die Kommunen, die weitere Fördergelder einsetzen, beziehen diese überwiegend aus der Städtebauförderung (17,5 %). Weitere 6,8 % der Maßnahmen werden zusätzlich mit einem Förderprogramm aus dem Kindergartenbereich (u.a. Sprachförderung, Förderung des Ausbaus von Betreuungskapazitäten für unter 3-Jährige) unterstützt. Sieben Maßnahmen bzw. 3,0 % aller Maßnahmen erhalten zusätzliche Gelder aus dem Denkmalschutzbereich. In 12 Maßnahmen bzw. 5,1 % aller Maßnahmen werden weitere Förderprogramme aus unterschiedlichen Bereichen eingesetzt (u.a. LEADER, EFRE-Programm zur Sportstättenförderung, Kommunalinvestitionsprogramm). Länderspezifische Schwerpunkte sind im ersten Programmjahr aufgrund der insgesamt geringen Anzahl an Kommunen (67 Maßnahmen), die weitere Gelder einsetzen, nicht möglich. Im weiteren Verlauf und mit zunehmender Anzahl der Maßnahmen sind Auswertungen nach Ländern (zumindest für ausgewählte Länder) möglich.

Abbildung 12: Verknüpfung des Investitionspaktes mit anderen Programmen

Programmbereich	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen in %
Kita-Programme	16	6,8
Städtebauförderung	41	17,5
Denkmalschutz-Programme	7	3,0
Sonstige	12	5,1
keine Mittelbündelung	167	71,4

Anmerkung: Die Gesamtsumme der Anzahl an Maßnahmen ist größer als die Anzahl an Maßnahmen insgesamt, da teilweise in einer Maßnahme zwei oder mehr zusätzliche Programme eingesetzt werden. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtsumme der 234 geförderten Maßnahmen in 2017.

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

4.2 Weitere Ergebnisse aus der Programmbegleitung

4.2.1 Auswahlprozess, Quartierseinbindung und Bezug zur Städtebauförderung

Im Rahmen der Untersuchung zu den Fallstudien und Praxisbeispielen berichten viele Kommunen unabhängig von der Art der mit dem Investitionspakt geförderten Maßnahme, dass es bereits seit längerem Überlegungen zur Realisierung der nun geförderten Maßnahme gab. In den Gebietskulissen der Städtebauförderung liegt zumeist ein integriertes Entwicklungskonzept für den jeweiligen Stadtbereich vor. Die Ausgangssituation in den Quartieren bzw. Kommunen wird darin analysiert und mögliche Handlungsansätze in Form von konkreten Maßnahmen abgeleitet. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist dabei auch bei Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm oftmals nicht gesichert. Bei Maßnahmen, die außerhalb einer Gebietskulisse der Städtebauförderung liegen, wurden die nun geförderten Maßnahmen bereits seit längerem in den Kommunen als sinnvoll eingestuft.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass viele Kommunen an dieser Stelle in Vorleistung gehen. Sie konkretisieren ihre als notwendig erachtete Maßnahme zunächst unabhängig von den tatsächlichen vorhandenen Fördergeldern. Es werden Vorarbeiten und erste Konzepte erarbeitet (z.B. Prüfung der grundsätzlichen Eignung eines Grundstückes, Entwurfsplanung, erste Kostenschätzungen usw.). Teilweise gehen die Kommunen auch langfristig in Vorleistung und erwerben, falls möglich, strategisch gut gelegene Grundstücke, um ggf. später eine kommunale Infrastrukturmaßnahme realisieren zu können.

Mit Bekanntwerden des Investitionspaktes wurden die von den Kommunen bereits als strategisch sinnvoll eingestuften Projekte, die mit den Förderzielen des Investitionspaktes harmonisieren, bis zur Abgabe des Förderantrags weiter konkretisiert und ausgearbeitet. Die Bewerbungsfrist im ersten Programmjahr war in vielen Bundesländern relativ kurz. Die Förderanträge mussten zügig formuliert werden.

Häufig übernahm in dieser Phase ein Mitarbeiter in der Kommune die Rolle des „Projektentwicklers“ und koordinierte alle notwendigen Abstimmungen und Teilleistungen für den Förderantrag. In einigen kleineren Kommunen unterstützte der Bürgermeister die notwendigen Abstimmungsprozesse. Auch politische Beschlüsse des Stadtrates wurden kurzfristig herbeigeführt, um eine Bewerbung zum Investitionspakt abgeben zu können.

Die durch den Investitionspakt zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach aktuellem Kenntnisstand gemäß den jeweiligen Stadtentwicklungszielen (z.B. im ISEK formuliert) in den Kommunen eingesetzt. Die Einbindung der Projekte in die strategische Ausrichtung der jeweils angestrebten Gebietsentwicklung ist weitestgehend erfolgt. Zahlreiche Kommunen betonten, dass nun Projekte früher umgesetzt werden können. Der Einfluss der Lage der Maßnahme innerhalb oder außerhalb einer Gebietskulisse der Städtebauförderung ist im Laufe der Programmbegleitung durch die Transferstelle noch vertiefend zu untersuchen.

4.2.2 Maßnahmen in den einzelnen Einrichtungstypen

Die Kommunen ordnen ihre Maßnahmen in den eBI einer bestimmten durch den Bund vorgegebenen Kategorie bzw. Gemeinbedarfseinrichtung zu. Die Zuordnung ist jedoch gerade bei komplexeren Maßnahmen schwierig, da die Maßnahme nicht immer eindeutig einer Kategorie zuzuordnen ist (z.B. Bibliotheken werden als Kultureinrichtung oder als öffentliche Bildungseinrichtung gewertet; die Gestaltung von Außenanlagen im Umfeld einer Schule wird zu öffentliche Bildungseinrichtung gezählt, könnte von der Sache her aber auch der Kategorie Grün- und Freiflächen zugeordnet werden). Außerdem sind die Abgrenzungen zwischen den Einrichtungskategorien teilweise fließend (z.B. zwischen Kultureinrichtungen und Stadtteilzentren/Bürgerhäusern). Die folgenden Auswertungen orientieren sich an der Selbsteinordnung der Kommunen. Eventuell ist im weiteren Projektverlauf die Maßnahmenzuordnung für die Auswertung anzupassen. Dies ist gemeinsam mit dem BMI/BBSR zu diskutieren.

4.2.2.1 Bürgerhäuser und Stadtteilzentren

Mit den Mitteln des Investitionspaktes werden im Einrichtungstyp „Bürgerhäuser und Stadtteilzentren“ zumeist vorhandene Gebäude an die Nutzungsansprüche des Einrichtungstyps und der geplanten Nutzergruppen angepasst. Aus den Fallstudien und Praxisbeispielen wird ersichtlich, dass es sich dabei teilweise um bereits bestehende Bürgerhäuser und Stadtteilzentren handelt, die baulich ertüchtigt werden oder um andere Bestandsgebäude, die zukünftig als neues Bürgerhaus bzw. Stadtteilzentrum genutzt werden sollen. In diesem Fall handelt es sich zumeist um Gebäude an zentralen Stadtorten in der Kommune bzw. im Quartier. Vereinzelt werden auch Bürgerhäuser als kompletter Neubau errichtet. Die Gebäude werden meistens barrierefrei bzw. barrierearm errichtet bzw. saniert. Die Kommunen erwarten in der Regel von der baulichen Maßnahme am Objekt auch eine Aufwertung des umgebenden Stadtbereichs.

Je nach Gemeindetyp und Lage in der Gemeinde übernehmen Bürgerhäuser und Stadtteilzentren unterschiedliche Aufgaben. In **Klein- und Mittelzentren** übernehmen sie in der Regel Versorgungsfunktionen für die gesamte Gemeinde. Es werden zumeist verschiedene bereits in der Gemeinde vorhandene Angebote an einem Ort gebündelt. Sie haben das Ziel, den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde zu stärken. Im Einzelnen sind dies nach Aussagen der Kommunen zumeist:

- Freizeitorientierte Angebote (u.a. Computerkurse, Kreativangebote) und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Kulturorientierte Angebote für Erwachsene: Treffmöglichkeiten für Vereine (z.B. Heimatverein, Verein zur Brauchtumpflege), Bereitstellung von Übungsräumen für Musik- und Theatergruppen
- Sozialorientierte Angebote für Menschen mit Unterstützungsbedarf (u.a. Kleiderkammer, Flüchtlingshilfe, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt).

Nach erster Auswertung der Fallstudien und Praxisbeispiele ist in Klein- und Mittelstädten die Einbindung der ehrenamtlich Tätigen einer Gemeinde besonders ausgeprägt. In Liebenau wird beispielsweise die kommunale Flüchtlingshilfe von Ehrenamtlichen erbracht und die Integrationsbeauftragte der Stadt Liebenau ist ehrenamtlich tätig.

In den **Großstädten** werden Bürgerhäuser und Stadtteilzentren eher in sozial belasteten Stadtteilen gefördert. Auch hier werden ähnliche Angebote vorgehalten wie in den Klein- und Mittelstädten. Der Fokus der Arbeit liegt jedoch aufgrund der spezifischen Bewohnerstruktur hier stärker auf Unterstützungsangeboten für die direkte Nachbarschaft im Quartier (z.B. Karlsruhe, Hennigsdorf). Auch die Einbindung von ehrenamtlich Tätigen ist weniger stark ausgeprägt. Die Leistungen werden stärker über hauptamtlich Tätige erbracht.

Beispiel: Bad Belzig, Soziokulturelles Zentrum

Aufbereitet als Praxisbeispiel

Das Soziokulturelle Zentrum in Bad Belzig (Brandenburg) entsteht im ehemaligen Gebäude der Geschwister-Scholl-Schule an der Weitzgrunder Straße. Das Gebäude liegt am nördlichen Rand des Stadtzentrums und ist komplett sanierungsbedürftig. Es wird in den nächsten drei Jahren bis 2020 umfassend saniert und umgestaltet. Nach der Sanierung sollen ein Theater und die städtische Bibliothek einziehen. Darüber hinaus stehen Räume für die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Integrationsarbeit durch verschiedene Träger (z.B. Arbeiterwohlfahrt und der CVJM Region Bad Belzig e.V.) zur Verfügung. Durch die räumliche Bündelung der verschiedenen Angebote werden positive Synergieeffekte erwartet. Das inhaltliche Konzept zur Nutzung der Räumlichkeiten wurde von den zukünftigen Trägern und Nutzern des Soziokulturellen Zentrums in Zusammenarbeit mit der Kommune erarbeitet. Das Gebäude liegt an wichtigen Wegeverbindungen zwischen verschiedenen Schulstandorten, dem Stadtzentrum und dem Wohngebiet Klinkengrund, das durch das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt gefördert wird. Am Standort soll die soziale und kulturelle (Bildungs-)Arbeit konzentriert werden. Darüber hinaus werden bauliche

Voraussetzungen für die Einrichtung eines Cafés geschaffen und damit die Öffnung nach außen unterstützt.

Beispiel: Liebenau, Bildungs- und Begegnungszentrum

Aufbereitet als Praxisbeispiel

In der Samtgemeinde Liebenau in Niedersachsen werden die Räumlichkeiten einer ehemaligen Hauptschule zu einem Bildungs- und Begegnungszentrum umgebaut. Die benachbarte Grundschule wird erweitert und ihr Raumprogramm den heutigen Anforderungen angepasst. Bisher sind soziale und kulturelle Akteure über das gesamte Gemeindegebiet verteilt. Jugendhilfe, Migrationsberatungsstelle und ehrenamtliche Flüchtlingshilfe beziehen demnächst Räumlichkeiten im ehemaligen Hauptschultrakt. Die räumliche Konzentration an einem integrierten Standort in der Gemeinde führt zu kurzen Wegen und einer intensiven Zusammenarbeit. Durch die Verzahnung von Akteuren, Ehrenamtlichen und Zielgruppen erhofft sich die Gemeinde Synergie-Effekte hinsichtlich der Qualität und der Kosten. Die Integration von Geflüchteten und Migranten aus Südost-Europa, die in den vielen ehemaligen Werkwohnungen der Gemeinde leben, kann dadurch noch weiter vorangebracht werden.

Beispiel: Karlsruhe, Bürgerzentrum Mühlburg

Vorgestellt im Rahmen des Expertenworkshops Bibliotheken und Stadtentwicklung

Im Soziale Stadt-Gebiet Mühlburg in Karlsruhe wird für das Bürgerzentrum Mühlburg ein Neubau errichtet. Im Neubau soll das Bürgerzentrum gemeinsam mit der Bibliothek untergebracht werden. Das Bürgerzentrum Mühlburg bietet Räume für Interessens- und Selbsthilfegruppen und ist offen für alle Bürger, vor allem des sozial belasteten Stadtteils. Es bietet bürgernahe, auf den Stadtteil zugeschnittene Dienstleistungen aus den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Spiel. Das Bürgerzentrum soll ein besonderer kultureller Anziehungspunkt im Stadtteil mit Lesungen, Ausstellungen, Kursangeboten, Vorträgen und Diskussionsforen werden, auch für Bürger, die ansonsten keinen Zugang zu derartigen Angeboten haben. Zudem erfolgt die Neugestaltung des Außenbereichs. Er soll die Funktion eines Quartierspielplatzes im Umfeld des Bürgerzentrums einnehmen.

Beispiel: Hennigsdorf, Nachbarschaftstreff „Albert-Schweitzer-Straße“

Aufbereitet als Fallstudie

In Hennigsdorf in Brandenburg wird im sozial belasteten Stadtbereich der Nachbarschaftstreff Albert-Schweitzer-Straße saniert und vergrößert. Außerdem werden die Hinterhof- und Außenanlage des Gebäudes neu gestaltet. Die Förderung durch den Investitionspakt ermöglicht die Vergrößerung des Nachbarschaftstreffs auf zwei Wohnungen, die Neugestaltung der Eingänge und die Schaffung einer Terrasse.

Das Projekt besteht aus mehreren Arbeitspaketen, über die die sozialen Strukturen im Quartier stabilisiert werden sollen. Hauptbestandteil ist der Ausbau des Nachbarschaftstreffs als zentrale Anlaufstelle. Darüber hinaus soll eine nutzergruppen-

orientierte Umgestaltung und Qualifizierung sowohl der innenliegenden Hofflächen des Objekts als auch der rückwärtigen Grünflächen als Treffpunkt und Aufenthaltsort erfolgen. Neben der baulichen Anpassung der Infrastruktureinrichtungen im Hinblick auf Integration und Inklusion sind niedrigschwellige Zugänge zu vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten vorgesehen. Auch die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Angeboten der bestehenden sozialen Träger, Bildungseinrichtungen und Unternehmen soll gefördert und ein Integrationsmanager im Projekt verankert werden.

4.2.2.2 Kindertagesstätten

Mit dem Investitionspakt wird auch der Umbau, die Erweiterung oder der Neubau von Kindertagesstätten gefördert. Viele Maßnahmen zielen zunächst darauf ab, den rein quantitativen Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kommunen mittels Kapazitätsausweitung zu decken. Dies betrifft insbesondere die Betreuungskapazitäten für Kinder unter 3 Jahren (z.B. Zaisenhausen, Heidenheim, Freiberg am Neckar). Die Maßnahmen in Kindertagesstätten liegen überwiegend in den westlichen Bundesländern. Einen räumlichen Schwerpunkt bildet Baden-Württemberg, wie die Auswertung der eBI zeigt.

Neben der Kapazitätsausweitung soll die bauliche Erneuerung der Kindertagesstätte in der Regel mit einer inhaltlichen Neuausrichtung einhergehen, wie die Querauswertung der eBI, Praxisbeispiele und Fallstudien zeigt. Da sich die Projekte überwiegend noch in der Planungs- und Umsetzungsphase befinden, kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob die geplante inhaltliche Umstrukturierung tatsächlich erfolgt. Die Kindertagesstätten erweitern ihr Angebot und planen spezielle Unterstützungsangebote. Dies kann, wo erforderlich, eine Konzentration auf die Sprachförderung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache sein (Sprach-Kita). Andere Kindertagesstätten öffnen sich auch für andere Gruppen und das gesamte Quartier und wandeln sich zu sogenannten Familienzentren (z.B. Heidenheim, Bremerhaven, Büdingen, Gießen).

Im Familienzentrum sollen u.a. über die bekannten Erzieherinnen und Erzieher der Kindertagesstätte Angebote für die Eltern und die Nachbarschaft erbracht werden. Das Leistungsspektrum eines Familienzentrums kann ganz unterschiedlich sein. Sie reichen von Elterncafé, Angeboten zur Freizeitgestaltung von Eltern mit ihren Kindern, Beratungen und Unterstützungen bei Erziehungsfragen bis hin zur Vermittlung von weiteren Unterstützungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung, Erziehungshilfe des Jugendamtes). Die Kommunen stellen für diese zusätzlichen Aufgaben häufig auch zusätzliche Gelder für Personal in den Kindertagesstätten zur Verfügung.

Beispiel: Zaisenhausen, Erweiterung und Sanierung Kindertagesstätte

Aufbereitung als Fallstudie

Um allen Kindern in der Gemeinde Zaisenhausen (Baden-Württemberg) einen Platz bieten zu können, dabei den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden und als Wohnstandort attraktiv zu bleiben, muss die vorhandene Kindertageseinrichtung

erweitert und teilweise saniert werden. Durch den Zuzug von Familien im Neubaugebiet und durch die Aufnahme von Flüchtlingsfamilien ist der Bedarf an Kinderbetreuungskapazitäten insbesondere für unter 3-Jährige in Zaisenhausen gestiegen. Die Integration von Geflüchteten steht in Zaisenhausen im Fokus. Die Erzieherinnen und Erzieher arbeiten eng mit den Familien zusammen und bieten bei Bedarf weitere Unterstützungen.

Beispiel: Heidenheim, Neubau einer Kita mit Familienzentrum

Vorgestellt im Rahmen der Transferwerkstatt in Augsburg

Im Sanierungsgebiet Oststadt in Heidenheim (Baden-Württemberg) entsteht ein Kitaneubau, da im Stadtteil ein akuter Mangel an Betreuungsplätzen besteht. Die Kindertagesstätte soll über die Kinderbetreuung hinaus als Familien- und Stadtteilzentrum für das Quartier ausgebaut werden. Im Sanierungsgebiet Oststadt leben viele Familien mit Migrationshintergrund und auch Familien aus bildungsfernen Milieus. Die Kinder und auch die elterlichen Kompetenzen sollen durch das Familienzentrum gestärkt werden. Neben dem Betreuungsangebot für Kinder wird eine große Bandbreite an Kursen für Erwachsenenbildung, Freizeitgestaltung und Erziehungshilfen angeboten. Der Hintergrundgedanke ist, dass die Förderung von Kindern nur in der Zusammenarbeit mit dem Elternhaus effektiv stattfinden kann. So ist es wichtig, dass auch die Eltern ihre Kompetenzen stärken und erweitern. Das Familienzentrum soll ein Netzwerk mit unterschiedlichen Kooperationspartnern (Kinderärzte, Bibliotheken, Vereine usw.) aufbauen.

4.2.2.3 Kultureinrichtungen

Maßnahmen in Kultureinrichtungen, die mit dem Investitionspakt 2017 gefördert werden, sind in der Regel bauliche Ertüchtigungen von bereits bestehenden Kultureinrichtungen oder deren Erweiterungen. Die Räumlichkeiten werden an aktuelle Nutzungsansprüche angepasst. Es werden multifunktional nutzbare Arbeits- und Gruppenräume geschaffen, ein größerer Saal oder ein gemeinsam nutzbares Foyer wird für größere Veranstaltungen vorgehalten und Räume für ein gastronomisches Angebot (Innen und Außen) runden die Kultureinrichtung ab. Außerdem erfolgt der Umbau meistens barrierefrei (u.a. Einbau Fahrstuhl).

Wie die Querauswertung der Fallstudien und Praxisbeispiele ergab, werden ähnlich wie bei den Bürgerhäusern und Stadtteilzentren in den Kultureinrichtungen mehrere vorhandene kommunale Angebote räumlich gebündelt. Aus der räumlichen Nähe der Anbieter von kulturellen Angeboten erhoffen sich die Kommunen positive Synergieeffekte. Diese werden in der täglichen Arbeit der Kulturschaffenden erwartet (bessere Vernetzung, bessere Zusammenarbeit und dadurch Qualifizierung der Angebote) (z.B. Neunkirchen). Auch der Standort selbst soll durch die Bündelung verschiedenster kultureller Angebote aufgewertet werden (z.B. Augsburg, Erlangen, Bad Belzig).

Wie die Analyse der Fallstudien und Praxisbeispiele zeigten, richten sich die Kultureinrichtungen im Investitionspakt eher an einen größeren Einzugsbereich. Sie bie-

ten spezielle Angebote, die nicht nur für die Nachbarschaft oder das Quartier interessant sind. Typische Angebote in den Kultureinrichtungen des Investitionspaktes sind Kombinationen aus klassischen kulturellen Angeboten (z.B. Musikschule, Theater, Volkshochschule) mit eher sozial ausgerichteten Beratungs- und Unterstützungsleistungen (z.B. Augsburg, Kleinkunsthöhne und Hilfen für Geflüchtete). Leitnutzung bilden jedoch die kulturellen Angebote (z.B. Erlangen, Neunkirchen).

Beispiel: Erlangen, Umnutzung des Frankenhofs zu einem Bürger- und Begegnungshaus

Vorgestellt im Rahmen der Transferwerkstatt in Augsburg

Das Freizeitzentrum Frankenhof in Erlangen (Bayern) wird durch Sanierung und Erweiterung zum Kultur- und Bildungscampus Frankenhof (KuBiC) mit diversen kulturellen Nutzungen umgestaltet. Im Frankenhof sollen nach Abschluss der Baumaßnahmen dann folgende Einrichtungen in einem Gebäudekomplex ansässig sein: Sing- und Musikschule, Jugendkunstschule, Veranstaltungssäle, flexibel nutzbare Seminar- und Gruppenräume, Volkshochschule, Deutsch-Französisches Institut, Kindertageseinrichtung, Bürger-Kulturbüro mit angrenzendem Gastronomiebereich sowie ein Gästehaus. Mit dem Frankenhof ist ein neues kulturelles Zentrum von überregionaler Bedeutung für Erlangen und die Region geplant. Der umgebende Stadtbereich soll durch die Baumaßnahme städtebaulich aufgewertet werden. Durch die zahlreichen und unterschiedlichen Angebote im Frankenhof werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen.

Beispiel: Neunkirchen, Neues Kulturzentrum im Kutscherhaus

Aufbereitung als Fallstudie

Neunkirchen im Saarland setzt auf Kultur als Motor der Stadtentwicklung und entwickelt das „Alte Hüttenareal“ als Kulturstandort (u.a. Veranstaltungsräume, Kino, Fitness, Industriekultur als Tourismusattraktion). Im Kutscherhaus auf dem „Alten Hüttenareal“ wurde nun in Ergänzung zu den anderen Kulturangeboten ein Ort geschaffen, der niedrigschwellige Kulturangebote für Bürgerinnen und Bürger anbietet, die bisher kaum Zugang zu Kultur und Kunst hatten. Die Räumlichkeiten werden den Kreativschaffenden und ihren sozialen Angeboten mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Mieter tragen lediglich die Nebenkosten. Nutzer sind u.a. ein Film-Event-Treff und eine Gesangsschule. Eine Integrationsmanagerin begleitet das Projekt. Sie leitet das Kreativzentrum und wird sich als Schnittstelle um alle Belange der kreativen Mieter kümmern.

Beispiel: Augsburg, Stadtteilzentrum „Kresslesmühle“

Vorgestellt im Rahmen der Transferwerkstatt in Augsburg und Langenhagen

Auf der Basis eines neu entwickelten Konzeptes ist die Einrichtung eines interkulturellen Bildungs-, Beratungs- und Begegnungshauses „Kresslesmühle“ geplant. Durch die Kombination von Beratung, interkulturellen Kulturangeboten, interkulturellen Treffpunkten und barrierefreier Gastronomie (vegan) wird die Kresslesmühle wieder zu einem lebendigen und interkulturellen Begegnungsort im Quartier. Es soll

erstmals ein Aufzug in das denkmalgeschützte Gebäude eingebaut und auch die sanitären Anlagen barrierefrei hergerichtet werden.

4.2.2.4 Öffentliche Bildungsinfrastruktur

In der Einrichtungskategorie „öffentliche Bildungseinrichtungen“ werden sehr unterschiedliche Einrichtungen gefördert. Hierunter wurde von den Kommunen beispielsweise die bauliche Aufwertung im Umfeld von Schulen eingeordnet oder die Schaffung eines Bildungs- und Begegnungshauses inkl. Bibliothek und Musikschule, wie die Auswertung der eBI zeigte. Entsprechend vielfältig sind die baulichen Maßnahmen.

Werden mit dem Investitionspakt Maßnahmen in Schulen gefördert, so geht es zu meist um die Schaffung der baulichen Voraussetzung für die Integration zusätzlicher Angebote in den Schulbetrieb. Angebote wie Nachmittagsbetreuung, außerschulische Angebote, Elternworkshops, Kooperation mit anderen Vereinen etc. können nach der Baumaßnahme ausgebaut werden. Die Baumaßnahmen werden teilweise mit der Umstellung auf den Ganztagsbetrieb realisiert, da dann ergänzende Räume für Angebote am Nachmittag benötigt werden (Auswertung der textlichen Erläuterungen der Projekte in den eBI).

In den Gesprächen mit den Fallstudienstädten wurde deutlich, dass sich die Angebote zunächst an die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler am Standort richten sollen. Eine Öffnung für weitere Zielgruppen z.B. aus der Nachbarschaft oder die Eltern soll im Projektverlauf sukzessive erfolgen.

Im Bereich öffentliche Bildungseinrichtungen sollte in der weiteren Programmbegeleitung nochmals geprüft werden, wie mit der Heterogenität der Maßnahmen bzw. der Zuordnung zu den Kategorien im Hinblick auf eine spätere Evaluierung umgegangen werden soll.

Beispiel: Hamburg-Altona, Gestaltung Parksportfläche Stadtteilschule Lurup

Aufbereitet als Fallstudie

Im Zuge des Neubaus der Stadtteilschule Lurup in Hamburg-Altona soll eine eigene gemeinschaftlich nutzbare Parksportfläche entstehen, welche durch den Investitionspakt gefördert wird. Laut Hamburger Sozialmonitoring gehören der Stadtteil Lurup und die Großwohnsiedlung Osdorfer Born zu den sozial belasteten Stadtteilen Hamburgs. Somit liegen beide in der Gebietskulisse der Städtebauförderung Soziale Stadt. Zur Erhöhung der Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen im Quartier wird die neu entstehende Stadtteilschule mit weiteren Bildungs- und Beratungsangeboten verzahnt. Für diese Aufgabe erhält die Schule einen „Community-Bereich“. Auf dieser innovativen Parksportfläche soll eine kooperative Nutzung durch Schule, Sportvereine, Freizeitsportler und Anwohner zustande kommen. Unter der Leitidee ‚Sport und Fitness an der frischen Luft‘ soll ein Bewegungs- und Begegnungsraum für verschiedene Zielgruppen geschaffen werden. Eine besondere

Herausforderung ist, das versteckte, im Blockinneren gelegene, neue Schulgebäude mit attraktiven Wegeverbindungen für alle Nutzergruppen zu öffnen.

Beispiel: Saarbrücken, Bildungsinsel Kirchberg

Vorgestellt im Rahmen der Transferwerkstatt in Augsburg

Die „Bildungsinsel Kirchberg“ liegt im Soziale Stadt-Gebiet Saarbrücken Malstatt. Das Projekt besteht aus mehreren Bausteinen, die jeweils unterschiedlich weit fortgeschritten sind. Während für das Teilprojekt „Abenteuerspielplatz“ bereits eine umfassende Beteiligung stattgefunden hat, steht die Entwicklung der „Bildungswerkstatt“ erst am Anfang. Abgerundet werden diese beiden Bausteine durch das Integrationsmanagement, das als investitionsbegleitende Maßnahme neben dem vorhandenen Quartiersmanagement installiert werden soll.

4.2.2.5 Sportanlagen und Sportstätten

Mit dem Investitionspakt wird im Bereich Sport zumeist die Neuordnung, Neustrukturierung und Ergänzung vorhandener Sportflächen gefördert, wie die Auswertung der Projektbeschreibungen in den eBI und die Auswertung des Praxisbeispiels zeigen. Es handelt sich dabei in der Regel um veraltete Sportanlagen, die den heutigen Nutzungsanforderungen nicht mehr entsprechen. Die konkreten baulichen Maßnahmen richten sich nach der Art der Sportanlage. Teilweise werden Sporthallen saniert oder Sportanlagen im Außenbereich erneuert.

In Sportvereinen und beim Sporttreiben treffen Menschen aus unterschiedlichen sozialen Milieus aufeinander und teilen ihre Freude an der Bewegung. Aus dieser Begegnung entwickeln sich oftmals Beziehungen, die über den Sport in andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens hineinwirken. Gemeinsames Sporttreiben hat demnach ein hohes integratives Potenzial.

Die Angebote in Sportanlagen und Sportstätten richten sich in der Regel an verschiedene Zielgruppen. Die Anlagen werden sowohl von Sportvereinen als auch von Schulen für den Schulsport genutzt.

Beispiel: Augsburg, Sport- und Freizeitanlage Oase

Aufbereitet als Praxisbeispiel

Das Gelände der Sport- und Freizeitanlage OASE in Augsburg im Soziale Stadt-Gebiet „Rechts der Wertach“ ist eine der wenigen Grün- und Freiflächen im Stadtteil. Die Anlage wird sowohl von den umliegenden Schulen für den Sportunterricht und schulische Freizeitangebote in der Ganztagsbetreuung, als auch durch die offene Jugendarbeit des Stadtjugendrings genutzt. Die OASE ist Anlaufstelle für viele Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft und seit Jahren ein beliebter Treffpunkt im Quartier. Neben dem Spiel- und Sportangebot wird den Kindern und Jugendlichen hier weitere allgemeine Beratung angeboten. Doch die Anlage ist veraltet, die Öffnungszeiten reichen nicht aus und es gibt Konflikte mit der Nachbarschaft.

Durch die Förderung mit dem Investitionspakt werden die stark sanierungsbedürftigen Sportanlagen erneuert. Neue Bausteine wie Nachbarschaftsgärten, Sitzgelegenheiten und Liegeflächen kommen ergänzend hinzu. So soll die OASE als Sport- und Stadtgarten für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers attraktiv werden. Neben den baulichen Maßnahmen wird ein Integrationsmanagement eingesetzt, um die neu konzipierte Anlage für weitere Zielgruppen zu öffnen und die Öffnungszeiten auszuweiten.

Beispiel: Jessen, Sanierung Sporthalle Bildungszentrum Schweinitz

Die Maßnahme dient der baulichen Instandsetzung der Sporthalle einer Grundschule mit Sprach- und Integrationsklasse für syrische und afghanische Kinder. Der Einzugsbereich der Grundschule im Ortsteil Schweinitz umfasst 19 von 44 Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Jessen (Elster) in Sachsen-Anhalt. Die Sporthalle ist wegen statischer Probleme am Dach gesperrt, deshalb kann die Halle zur Zeit nicht mehr für den Schulsport am Vormittag sowie den Vereins- und Seniorensport des Ortsteiles genutzt werden. Die Halle wird für den örtlichen Kinderförderverein (u. a. Kulturarbeit im Ortsteil), das Sportprogramm einer Einrichtung zur Bildung und Betreuung von Menschen mit Behinderung und zukünftig auch für Kinder der in der Nachbarschaft entstehenden Kindertageseinrichtung benötigt.

Die Instandsetzung der Sporthalle ist Teil des Gesamtkonzepts zur Entwicklung des Bildungszentrums "Obere Weinberge" im Ortsteil. Hier werden Kita, Grundschule, Schulhort, Sportanlagen, die Ortsteilbibliothek, der Jugendklub, ein Festplatz und Anlagen eines Bürgervereins in bestehenden Gebäuden sowie dem Ersatzneubau der Kita gebündelt und städtebaulich-architektonisch neu geordnet.

4.2.2.6 Sonstige Gemeinbedarfseinrichtungen

In die Kategorie „Sonstiges“ haben die Kommunen insbesondere Investitionspakt-Maßnahmen zugeordnet, die im Bereich der Grün- und Freiflächengestaltung liegen sowie klassische Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, wie die Auswertung der eBI zeigte. Die baulichen Maßnahmen bei den **Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen** ähneln denen bei den Bürgerhäusern und Stadtteilzentren bzw. Kultureinrichtungen. Ein bestehendes Gebäude wird für die Belange der Jugendfreizeiteinrichtung qualifiziert (u.a. Anpassung Raumprogramm, Schaffung Barrierefreiheit, Gestaltung Außenbereich). Teilweise werden auch temporäre Bauten, die Übergangsweise als Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung genutzt wurden, durch einen Ersatzneubau ersetzt. Dabei geht es meistens auch um eine Kapazitätsausweitung, da die Räumlichkeiten in der Regel zu klein sind, um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden (z.B. Praxisbeispiele Waslala in Berlin-Treptow-Köpenick, Jugendclub NW 80 in Berlin-Neukölln).

In den Gesprächen mit den Projektverantwortlichen wurde deutlich, dass die Angebote in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen eher lokal auf das jeweilige Quartier ausgerichtet sind. Sie bieten Angebote für die Kinder und Jugendlichen aus der Nachbarschaft und kooperieren mit den Schulen in der Nachbarschaft. Typischerweise richten sich derartige Einrichtungen an alle Kinder und Jugendlichen aus

dem Gebiet. Je nach sozialer Lage im Umfeld der Einrichtung werden auch Unterstützungsleistungen für Jugendliche aus eher sozial belasteten Haushalten vorgehalten.

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen spielt auch die Einbindung in das Quartier und damit die Gestaltung der Außenanlagen eine große Rolle. Hier sind nach Einschätzung der Experten vor Ort die Themen Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität von besonderer Bedeutung.

Bei den Maßnahmen im Bereich **Grün- und Freiflächen** werden zumeist veraltete Freiflächen oder Plätze neu gestaltet oder die Außenanlagen von Gemeinbedarfseinrichtungen qualifiziert, wie die vertiefende Auswertung der textlichen Erläuterungen der eBI ergab. Es sollen Trefforte im Freien für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen werden. Dabei spielen die Themen Schaffung von Sitzgelegenheiten, Abbau von Barrieren, Sichtbarkeit und Beleuchtung sowie die Schaffung von Bewegungsangeboten für alle Altersgruppen eine Rolle, wie in den Gesprächen mit den Vertretern der Fallstudie in Freudenberg und Hamburg-Altona (siehe Kapitel 4.2.2.4) deutlich wurde.

Beispiel: Berlin-Neukölln, Ersatzneubau für Jugendclub NW80

Vorgestellt im Rahmen des Bundeskongress

Die Einrichtung NW 80 ist die einzige Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in diesem Quartier. In der aktuellen Größe wird sie dem aktuellen Bedarf nicht gerecht. Der Ersatzneubau mit seinem größeren Raum-, Freizeit- und Kulturangebot dient als zentrale soziale Einrichtung zur Integration und Stabilisation des Stadtteils. Der Vorplatz des neuen Jugendclubs wird nicht nur ein interner Treffpunkt, sondern ein öffentlicher Ort für das ganze Quartier.

Beispiel: Freudenberg, Kurpark

Aufbereitet als Fallstudie

Der heutige Kurpark in Freudenberg (Nordrhein-Westfalen) ist aufgrund der Topographie für viele Bürger nicht zu erreichen. Eine alternative, zentral gelegene Grünfläche steht nicht zur Verfügung. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden Ideen gesammelt, um die Fläche des heutigen Kurparks mit Leben zu füllen und allen Teilen der Bevölkerung zu öffnen. Geplant ist eine Umgestaltung des Hauptzuganges (behindertengerechte Zuwegung mit Parkmöglichkeit und geringer Steigung, optische Hinführung aus der Altstadt), Abbruch des maroden Spielplatzes und Anlegen von einzelnen Spiel- und Aktivpunkten, Optimierung und Ertüchtigung des bestehenden Wegenetzes und Umwandlung des Seerosenteichs zu einer Multifunktionsfläche für Veranstaltungen. Zur Zeit wird ein Konzept für einen Kiosk bzw. einen Schankraum, der für Veranstaltungen zu mieten ist, erstellt. Durch die Umgestaltung soll der ehemalige Kurpark wieder attraktiver werden und eine Begegnungs- und Veranstaltungsfläche für alle Bürger entstehen.

4.2.3 Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen / Integrationsmanager

Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen wurden im ersten Programmjahr bei knapp 19 % aller Maßnahmen gefördert, wie die Auswertung der eBI ergab. Unter diese nicht-investiven Maßnahmen fällt auch ein Integrationsmanagement, das in 12 % aller Maßnahmen mitgefördert wurde (vgl. Kapitel 4.1.5).

Im Rahmen der Diskussionen in den Transferwerkstätten wurde deutlich, dass ein Integrationsmanagement dort zum Einsatz kommt, wo die Kapazitäten des vorhandenen Gebietsmanagements der Städtebauförderung nicht ausreichen (z.B. in Berlin, Finanzierung von BENN „Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ im Umfeld der Unterkünfte für Geflüchtete). Dabei werden entweder die im Gebietsmanagement vorhandenen Stellen aufgestockt oder neue Personen eingestellt. In dieser Konstellation dient das Integrationsmanagement des Investitionspaktes der Unterstützung des vorhandenen Gebietsmanagements und verstärkt das Team.

In anderen Kommunen wurde ein Integrationsmanagement mitbeantragt, welches aber erst zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden soll. In diesem Fall soll das Integrationsmanagement den inhaltlichen Aufbau und die Vernetzung der Akteure in der Maßnahme sicherstellen (Dies ist beispielsweise in Brühl bei der Maßnahme „Umbau Mehrzweckhalle Clemens-August-Campus für Sport, Bildung, Beratung und Begegnung der Fall. Dieses Beispiel wurde im Rahmen des Bundeskongresses vorgestellt. Auch in Hameln soll nach Fertigstellung des Neubaus für den Quartierstreiff Kuckuck ein Integrationsmanagement den Betrieb sicherstellen. Dieses Beispiel wurde auf der Transferwerkstatt in Langenhagen vorgestellt). Welche Aufgaben das Integrationsmanagement in dieser Konstellation übernimmt, kann aktuell noch nicht abschließend beschrieben werden. Es zeichnet sich jedoch ab, dass hier die Aufgaben stärker auf die Betreuung und den Betrieb der Investitionspakt-Maßnahme fokussiert und weniger auf die gesamte Gebietsentwicklung hin ausgerichtet sind.

Als weitere investitionsvorbereitende Maßnahmen werden Machbarkeitsstudien, Konzepte und Beteiligungsformate von den Kommunen über den Investitionspakt finanziert. Insgesamt sind im ersten Programmjahr relativ wenige derartige Leistungen mitfinanziert worden.

4.2.4 Zielgruppen und Kooperation

Die Maßnahmen des Investitionspaktes richten sich je nach Einrichtungsart an unterschiedliche **Zielgruppen**. Kindertagesstätten und Schulen richten ihre Angebote in der Regel auf ihre einrichtungsspezifische Hauptzielgruppe aus, andere Zielgruppen werden über ergänzende Angebote eingebunden. So richten beispielsweise Kindertagesstätten, die sich zum Familienzentrum weiterentwickeln, ihre Angebote auf Kinder im Kindergartenalter, deren Geschwister und deren Eltern aus. Als weitere Zielgruppen kommen dann ergänzend andere Gruppen beispielsweise aus der Nachbarschaft hinzu.

Eine breitere Zielgruppenansprache weisen die Bürgerhäuser und Stadtteilzentren, Kultureinrichtungen sowie Sportanlagen auf. In den Bürgerhäusern und Stadtteilzentren ist es meist so, dass die Kommune mit dem Investitionspakt ein Gebäude für unterschiedliche Träger, Vereine und Nutzergruppen herrichtet. Aus der räumlichen Konzentration von Angeboten unterschiedlicher Träger entsteht ein gemischtes Angebot, das sich an unterschiedliche Zielgruppen richtet. So werden beispielsweise Angebote der kommunalen Jugendarbeit mit Angeboten der Träger der freien Wohlfahrtspflege kombiniert. Außerdem werden oftmals ehrenamtlich tätigen Vereinen mit unterschiedlicher Ausrichtung Räume im Bürgerhaus bzw. Stadtteilzentrum zur Verfügung gestellt. Derart gemischte Häuser bieten Angebote für Senioren, Frauen, Kinder, Jugendliche usw.

Die Zielgruppenansprache bei Maßnahmen zur Ertüchtigung von Sportanlagen ist abhängig von der Art der jeweiligen Sportanlage und der Ausrichtung des Sportvereins, der nach Abschluss der Maßnahme die „Bespielung“ der Anlage übernimmt. Da viele Sportvereine Angebote für Sportbegeisterte aller Altersgruppen anbieten, ist die Zielgruppenansprache bei diesem Einrichtungstyp eher breit.

Die Querauswertung der Fallstudien und Praxisbeispiele hat ergeben, dass in den Maßnahmen des Investitionspaktes mehrheitlich mindestens zwei unterschiedliche Partner zusammenarbeiten und relativ eng miteinander kooperieren. In den Einrichtungskategorien Kindertagesstätte und Grün- und Freiflächen (Sonstiges) arbeiten die Einrichtungen tendenziell nur mit wenigen Partnern zusammen, während bei den Bürgerhäusern, Stadtteilzentren und Kultureinrichtungen die Zusammenarbeit mit mehreren Partnern gesucht wird.

Die Gespräche mit den Experten in den Kommunen und der Austausch während der Transferwerkstätten haben ergeben, dass in den Kommunen zumeist auf bestehende Angebote zurückgegriffen wird. Diese sollen an einem neuen Ort, der mit dem Investitionspakt hergerichtet wird, gemeinsam Angebote für die Gemeinwesenarbeit vorhalten. Die Partner, die jeweils auch gegenläufige Interessen verfolgen (z.B. Raumansprüche, Nutzungszeiten) müssen im Projekt konstruktiv miteinander auskommen. Konflikte müssen bereits in der Konzeptionsphase bzw. der Phase der Antragstellung angegangen werden, wie die Erfahrungen in den Fallstudien und Praxisbeispielen zeigen. Nur wenn alle Projektpartner bereit sind, miteinander eine Investitionspaktmaßnahme mit Leben zu füllen, kann ein Ort der Integration entstehen.

Insbesondere bei den beiden Einrichtungsarten Schule und Kindertagesstätte ist ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft bei den Erziehern und Lehrern die Grundvoraussetzung für ein derartiges Projekt. Dies haben die Recherchen im Zuge der Kurzexpertise „Orte der Integration“ ergeben.

Die Koordination der vielfältigen Akteure übernimmt in der Phase der Antragstellung überwiegend die Kommune. Ein Mitarbeiter der Verwaltung steuert den Abstimmungsprozess und fasst die Ergebnisse für den Förderantrag zusammen.

Inwieweit die Kommunen dauerhaft die Investitionspakt-Maßnahme begleiten, kann angesichts der erst knapp zweijährigen Laufzeit des Förderprogramms nicht einge-

schätzt werden. Viele Kommunen beabsichtigen jedoch, das geförderte Gebäude im kommunalen Besitz zu behalten und Steuerungsleistungen (z.B. Hausmeister, Raummanagement) zu übernehmen.

Die **Beteiligung** der späteren Besucherinnen und Besucher der jeweiligen Einrichtung spielt bei den aktuell untersuchten Investitionspakt-Maßnahmen nur eine untergeordnete Rolle. War die Maßnahme bereits seit längerem in Planung, können Beteiligungsformate bereits weit im Vorfeld stattgefunden haben. Bei neu konzipierten Maßnahmen erschwerte die bisher kurze Antragsfrist umfangreiche Beteiligungen.

4.2.5 Ziele und Zielerreichung

Die in der Verwaltungsvereinbarung aufgelisteten Ziele werden von den mit dem Investitionspakt geförderten Maßnahmen je nach Maßnahme und räumlichem Kontext mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen verfolgt.

Bürgerhäuser und Stadtteilzentren in sozial belasteten Stadtquartieren verfolgen beispielsweise primär das Ziel „Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier zu schaffen“. Im Rahmen der Baumaßnahme wird dann auch die „Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen und sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit“ umgesetzt.

Andere Maßnahmen insbesondere im Außenbereich verfolgen schwerpunktmäßig das Ziel „Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen“. Die Schaffung von Orten des sozialen Zusammenhalts wird dabei in der Regel mitberücksichtigt.

Andere Projekte, insbesondere in Städten mit historischem Ortskern, richten sich stärker auf das Ziel „Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität“ aus. Hier trägt beispielsweise die denkmalgerechte Wiederherstellung eines stadtbildprägenden Gebäudes zur Aufwertung des jeweiligen Stadtbereichs bei.

Die Kommunen verfolgen mit den Maßnahmen bestimmte **übergeordnete Ziele** für ihre Gebietsentwicklung. Die Verständigung auf die jeweiligen Ziele, die mit der Maßnahme erreicht werden sollen, erfolgt im Dialog der beteiligten Partner. Diese werden dann im Förderantrag festgehalten. Im späteren Projektverlauf erfolgt die Auseinandersetzung mit den gesteckten Zielen ebenfalls im Dialog mit den Partnern und im Rahmen der Selbstreflexion. Dies geschieht nach jetzigem Kenntnisstand eher unsystematisch und zufällig (z.B. bei Schwierigkeiten in der Maßnahmenumsetzung). Allerdings berichten einige insbesondere kleine und mittlere Kommunen, dass eine systematische datenbasierte Zielüberprüfung schwierig und nicht erforderlich sei. Eine wenig erfolgreiche Maßnahmenumsetzung würde zu Bürgerbeschwerden führen, die über den Stadtrat eingebracht, ein kurzfristiges Umsteuern im Projekt erforderlich machen.

Die Kommunen sind sich darin einig, dass ihre jeweilige Maßnahme ohne den Investitionspakt eher zu einem deutlich späteren Zeitpunkt oder gar nicht umgesetzt worden wäre. Einige Maßnahmen, gerade in Klein- und Mittelstädten, haben bereits einen sehr langen Vorlauf (mehrere Jahre) und können nun mit dem Investitionspakt endlich realisiert werden.

4.2.6 Verstetigung

Die Kommunen planen, die mit dem Investitionspakt geförderten Gebäude weiterhin in ihrem Besitz zu behalten. Sie haben daher weiterhin Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung der dortigen Angebote. Da die Maßnahmen in der Regel noch am Beginn ihre Projektumsetzung sind, sind die Vorstellungen zur Verstetigung noch wenig konkret.

Maßnahmen des Investitionspaktes, die an nicht-kommunalen Gebäuden durchgeführt werden, sind aktuell nicht bekannt. Dies müsste im Rahmen der weiteren Programmbegleitung nochmals gesondert ausgewertet werden.

5. Zusammenfassung

Mit dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier wurden 2017 insgesamt 234 Maßnahmen gefördert. Die Spannweite der geförderten Maßnahmen ist sehr groß. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Art der Einrichtung, eingesetzte Finanzmittel, geplante Laufzeit und Art der baulichen Maßnahme.

Gemeinsam ist den Maßnahmen jedoch, dass sie, wenn auch mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Vorgehensweisen, die Ziele des Investitionspaktes aufgreifen. Hier wird sich im weiteren Verlauf der Programmbegleitung und mit dem Fortschreiten der Projekte zeigen, ob die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Der Investitionspakt stieß bei den Kommunen auf hohes Interesse. Dies ist zum einen in den attraktiven Förderbedingungen mit einem kommunalen Eigenanteil von 10 % begründet. Daneben hoben die Kommunen hervor, dass die Förderung von einzelnen Schlüsselmaßnahmen durch den Investitionspakt zügig möglich sei und dass das breite Förderspektrum es den Kommunen möglich mache, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Die Förderung auch von investitionsvorbereitenden bzw. -begleitenden, d.h. nicht-investiven Maßnahmen wird begrüßt, aber derzeit noch wenig aufgegriffen. Sie kommt dort zum Einsatz, wo keine andere Förderquelle zur Finanzierung derartiger Leistungen zur Verfügung steht.

Mit den Maßnahmen des Investitionspaktes werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. Maßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten richten sich in der Regel eher an ihre einrichtungstypischen Zielgruppen, jedoch erweitert um weitere Angebote für Elternarbeit bis zur Einbeziehung der Nachbarschaft. Die anderen Einrichtungstypen sprechen per se ein breiteres Spektrum an Zielgruppen an.

Gemein ist allen Maßnahmen, dass sie auf eine intensive Kooperation der jeweiligen Akteure setzen. Sie sehen in der Bündelung vieler Funktionen an einem Ort einen Mehrwert für die Entwicklung der Einrichtung hin zu einem Ort der Integration und erhoffen sich so positive Wirkungen für das Quartier.

Ansätze zur Verstetigung stehen angesichts der geringen Dauer des Investitionspaktes noch am Anfang. Die Kommunen haben aber konkrete Vorstellungen, wie sie den dauerhaften Betrieb der jeweiligen Maßnahme im Sinne des Investitionspaktes sicherstellen wollen.